

Der Sisyphus-Preis – Informationen für Bewerber

Informationen

Wir, die belgischen und europäischen Skeptiker, sind grundsätzlich bereit, jeder ernsthaften Behauptung über den Besitz einer paranormalen Fähigkeit nachzugehen. Jede Person, die von sich behauptet, über eine paranormale Fähigkeit zu verfügen, und der es gelingt zu beweisen, dass er/sie tatsächlich über Fähigkeiten verfügt, die nach heutigem Stand der Wissenschaft unmöglich sind, erhält von SKEPP eine Summe von 1.000.000 Euro.

Um für den Test in Frage zu kommen, muss die Fähigkeit des Kandidaten objektiv vor Zeugen feststellbar sein. Die Tests müssen so gestaltet sein, dass das Ergebnis eindeutig und unbezweifelbar ist. Ergebnisse, die subjektiver Interpretation unterliegen oder über die abgestimmt werden müsste, sind nicht zulässig. Falls Sie hierzu Fragen haben, beraten wir Sie gerne.

Folgende Behauptungen werden für den Preis NICHT akzeptiert:

- Behauptungen religiöser Art, z.B. über die Existenz von Göttern, Teufeln oder von Engeln.
- Behauptung, die Bewegung von Sonne oder Mond oder anderen Himmelskörpern beeinflussen zu können.
- Behauptungen, Klima oder Wetter beeinflussen zu können.
- Behauptungen, deren Test für Mensch oder Tier gesundheitsgefährdend sein könnte, etwa indem er Vergiftungen, Atemnot, Hungern, Ertrinken, Drogenkonsum, Waffen, gefährlichen Gerätschaften oder ähnliches umfasst.
- Behauptungen, die in dem betreffenden Land gesetzeswidrige Handlungen involvieren
- Taschenspielertricks oder Zauberei

Um am endgültigen Sisyphus-Preis über 1 Million Euro teilzunehmen, müssen Sie zunächst einen Vor-Test bestehen. Der endgültige Test wird in Belgien stattfinden. Die Vor-Tests werden von der jeweiligen nationalen Skeptikerorganisation durchgeführt, in Deutschland von der GWUP e.V.

Wenn Sie wissen möchten, ob ihre Behauptung für diese Tests in Frage kommt, schicken Sie bitte eine E-Mail an zentrum@gwup.org. Ihre E-Mail sollte eine Beschreibung Ihrer Fähigkeiten beinhalten sowie eine Schilderung, wie Sie sich den Nachweis vorstellen. Wir werden Sie dann darüber informieren, ob Ihre Behauptung akzeptiert werden kann, oder wir werden Ihnen Vorschläge machen, wie Sie Ihre Vorstellungen neu formulieren können. In einigen Fällen könnten wir Ihnen vorschlagen, zunächst einen Selbsttest zu Hause durchzuführen, bevor Sie an die Öffentlichkeit gehen.

Wenn Ihre Behauptung hinreichend formuliert ist, und Sie sicher sind, dass Sie getestet werden wollen, dann füllen Sie bitte das Bewerbungsformular vollständig aus, unterschreiben es und schicken es in zweifacher Ausführung an: GWUP e.V., SKEPP-Tests, Arheilger Weg 11, 64380 Roßdorf oder als PDF-Anhang an zentrum@gwup.org. Achten Sie bitte darauf, dass

Ihre Angaben und Ihre Adresse lesbar und verifizierbar ist. Wenn möglich, geben Sie bitte auch Ihre Emailadresse und Ihre Telefonnummer an.

Zugleich überweisen Sie bitte den Betrag von 50 € auf das Konto der GWUP, Kontonummer 20006242, BLZ 508 501 50, bei der Sparkasse Darmstadt, Verwendungszweck „SKEPP-Tests“. Dieser Betrag soll sicherstellen, dass wir es mit ernsthaften Bewerbungen zu tun haben. Er wird nach dem Test zurückerstattet, unabhängig von Erfolg oder Misserfolg, sowie im Falle, dass wir Ihre Bewerbung ablehnen müssen, etwa weil wir uns nicht auf ein Testprotokoll einigen können. Bitte geben Sie zur Rücküberweisung Ihre Kontodaten an.

Erst nach dieser schriftlichen Anmeldung können wir die Testmodalitäten diskutieren und uns im Anschluss auf ein konkretes Durchführungsprozedere einigen sowie einen Testtermin vereinbaren.

Wenn Sie diesen Vor-Test bestehen, zahlt Ihnen die GWUP 500 Euro. Sollte der 1-Million-Euro-Preis von SKEPP zur Auszahlung kommen, werden alle anderen Tests abgesagt.

Vertrag

Bitte drucken Sie zwei Kopien aus, unterzeichnen diese und schicken Sie sie an die zuvor genannte Adresse der GWUP.

Die folgenden Bedingungen gelten vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013:

1. SKEPP wird dem Kandidaten 1.000.000 € (eine Million Euro) auszahlen, der den Test als erster besteht. Der Kandidat hat die Möglichkeit, den Betrag vollständig oder in Teilen auch an andere Personen oder Organisationen auszahlen zu lassen.
2. Vor dem endgültigen Test muss der Kandidat an einem Vortest teilnehmen und diesen bestehen. Sollte er dabei erfolgreich sein, wird ihm innerhalb einer Frist von 7 Tagen die Summe von 500 € ausbezahlt. Des Weiteren wird er als Kandidat für den Haupttest in Belgien zugelassen. Die Vortests können von der jeweiligen nationalen Skeptikerorganisation im Lande des Kandidaten durchgeführt werden, insofern diese von SKEPP dazu autorisiert ist. Für Deutschland, Österreich und die Schweiz ist das die Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften (GWUP) e.V.
3. Bewerber aus Deutschland, Österreich und der Schweiz müssen diesen Vertrag vollständig ausfüllen und zwei unterschriebene Exemplare an GWUP e.V. senden. Die Bewerbung muss eine klare Beschreibung der paranormalen Behauptung bzw. Fähigkeit enthalten sowie einen Vorschlag, nach welchen objektiven Kriterien die Behauptung beurteilt werden soll. Ebenso angegeben werden muss eine Erfolgsquote (z.B. Erfolg in 80 von 100 Fällen). Die GWUP wird eine Kopie in englischer Übersetzung an SKEPP weiterleiten.
4. Um „Spaß-Bewerbungen“ auszuschließen, muss der Kandidat ein „Pfand“ von 50 € an die GWUP bezahlen. Bewerbungen ohne Eingang dieser Zahlung werden nicht berücksichtigt. Dieses Pfand wird nach dem Test zurückerstattet. Es wird auch zurückerstattet, falls die Bewerbung abgelehnt wird, etwa weil man sich nicht auf ein gemeinsames Testprotokoll einigen kann.
5. Bewerber müssen sich zunächst bei Ihrer nationalen Skeptikerorganisation anmelden. Wohlbegründete Ausnahmen kann SKEPP zulassen.
6. Dieses Angebot ist bis Ende September 2013 gültig, erlischt aber sofort, sobald jemand den 1-Million-Euro-Preis gewinnt. Im Falle der Auszahlung an einen erfolgreichen Kandidaten, werden die Tests der anderen Kandidaten abgesagt. Regressansprüche können diese Kandidaten nicht anmelden.
7. Bühnenzauberer und Illusionisten sind von diesem Angebot ausgeschlossen. Jede Anwendung von Tricks wird als Betrug und Vertragsbruch angesehen. Laufende Tests werden sofort beendet, abgeschlossene für ungültig erklärt.
8. Vor Testbeginn muss ein detailliertes, von beiden Parteien unterschriebenes Protokoll vorliegen. Abweichungen vom unterzeichneten Protokoll gelten als Vertragsbruch, es sei denn, die Abweichungen sind wiederum schriftlich und in gegenseitigem Einvernehmen vorgenommen und von beiden Parteien abgezeichnet.
9. Während des Tests dürfen nur die Personen anwesend sein, die im gegenseitigen Einvernehmen im Protokoll schriftlich festgehalten sind.

10. Der vollständige Test wird auf Video aufgezeichnet. Der Kandidat hat Anspruch auf eine Kopie.
11. Der Kandidat erklärt sich damit einverstanden, dass SKEPP und GWUP alle Daten (Fotos, Filme, Audioaufnahmen, Schriftstücke), die im Rahmen der Anmeldung und Abwicklung des Tests entstanden sind, sammeln und uneingeschränkt nutzen dürfen. Findet Briefverkehr über einen eventuellen Selbsttest statt, wird SKEPP die dort ausgetauschten Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen lassen, wenn der Kandidat dem nicht zustimmt.
12. Kandidaten, die erfolgreich an einem Vortest teilgenommen haben, sind nicht nur automatisch qualifiziert, am Haupttest teilzunehmen, sondern verpflichten sich auch, am Haupttest teilzunehmen.
13. Sollte ein Kandidat den Haupttest bestehen, muss innerhalb von zwei Arbeitstagen eine außerordentliche Sitzung des Vorstands von SKEPP einberufen werden. Der Vorstand muss prüfen, ob alle Bedingungen erfüllt sind, und wenn ja, wird der Vorsitzende von SKEPP den Notar anweisen, sofort die 1 Million Euro auf das Konto des Kandidaten zu überweisen.
14. Ein Kandidat, der den Test nicht bestanden hat, kann sich frühestens nach 12 Monaten wieder bewerben, falls SKEPP dann noch denselben oder einen anderen Preis ausgeschrieben hat. SKEPP kann eine solche Bewerbung ablehnen, wenn keine Hinweise vorgelegt werden, die ein besseres Abschneiden bei einem neuen Test erwarten lassen.
15. Ein Kandidat, dessen Test wegen Betrugs, Betrugsversuchs oder einer anderen Vertragsverletzung abgebrochen oder abgesagt worden ist, kann von künftigen Bewerbungen ohne weitere Begründung ausgeschlossen werden.
16. Der Kandidat muss seine eigenen Unkosten selbst bestreiten, etwa für Anreise, Unterkunft und Verpflegung. Mit Ausnahme des Preisgelds bezahlt SKEPP nur die Aufwendungen für seine eigenen Experten und Zeugen. Inwieweit sich der Kandidat ggf. an Kosten für Instrumente oder Laboranalysen beteiligen muss, wird im Testprotokoll vereinbart.
17. Der Kandidat enthebt SKEPP und GWUP und alle anderen Beteiligten von jedweder Verantwortung in Bezug auf physische, psychische oder finanzielle Schäden.
18. Rechtlich bindend ist ausschließlich der belgische Originaltext wie von SKEPP publiziert. Gerichtsstand ist Belgien.

Bitte schreiben sie eigenhändig „Gelesen und akzeptiert“ und unterschreiben Sie.

Unterschrift des Kandidaten:

Datum:

Angaben über den Kandidaten:

Vorname

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

(Angaben für SKEPP vzw, die Vorsitzenden und den Schatzmeister)

Nicht verpflichtend, aber empfohlen: Legen Sie eine Kopie ihres Personalausweises bei.

